



Small Business Act

Der so genannte Small Business Act ist ein **Maßnahmenprogramm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen**. Es beinhaltet eine Reihe von **Grundsätzen**, die die Erarbeitung und Umsetzung von Politiken auf nationaler und EU-Ebene bestimmen. Darüber hinaus enthält der Vorschlag ein Paket praxisnaher und langfristiger neuer Maßnahmen, darunter **vier legislative Vorschläge**, die die Prinzipien in konkrete Aktionen auf nationaler und EU-Ebene umsetzen sollen.

Weiteres Verfahren:

Federführender Ausschuss ist der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie. Hier wurde kürzlich der Berichtsentwurf vorgestellt. Daneben erarbeiten weitere Ausschüsse eine Stellungnahme, u. a. Anja Weisgerber für den Sozialausschuss, in der sie auf die Beschäftigungsaspekte des Small Business Acts eingeht.

Hintergrund

Die Kommission hat die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen, so genannter KMUs, für die Wirtschaft der Mitgliedstaaten erkannt. Derzeit schaffen KMUs die meisten Arbeitsplätze in Europa. Die Kommission hat ein **umfassendes Programm** erarbeitet, um ein KMU-freundliches Umfeld in Europa zu fördern. KMUs meint nach bisheriger Definition Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Höchstumsatz von 50 Mio. Euro. Obwohl KMUs eine Schlüsselrolle innehaben, stehen sie oft vor **bürokratischen Hürden und Hindernissen**. Obgleich 99 % der Unternehmen in der Union KMUs sind, wird in den meisten Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren nicht nach der Unternehmensgröße unterschieden. Das führt dazu, dass 23 Mio. KMUs häufig dieselben Verwaltungsaufgaben erfüllen müssen, wie die 41 000 Großunternehmen Europas.

Maßnahmekatalog

Die Grundsätze des Maßnahmekataloges sind:

- 1) Ein Umfeld soll entstehen, in dem sich **Unternehmer** und Unternehmen in Familienbesitz **entfalten** können und in dem sich **unternehmerische Initiative lohnt**.
- 2) Rechtschaffene Unternehmer, die insolvent geworden sind, sollen rasch eine zweite Chance bekommen.
- 3) Regelungen sollten nach dem Prinzip „**Vorfahrt für KMU**“ gestaltet werden.
- 4) Öffentliche Verwaltungen sollen verstärkt auf die Bedürfnisse der KMU eingehen.
- 5) **Politische Instrumente** sollen **KMU-gerecht** gestaltet werden, so dass die KMU leichter an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen und staatliche Beihilfen besser nutzen können.



- 6) Für die KMU soll der **Zugang zu Finanzierungen erleichtert** und ein rechtliches und wirtschaftliches Umfeld für mehr Zahlungsdisziplin im Geschäftsleben geschaffen werden.
- 7) Die KMU sollen dabei unterstützt werden, stärker von den Möglichkeiten des Binnenmarkts zu profitieren.
- 8) **Weiterqualifizierung** und alle Formen von **Innovation** sollen auf der Ebene der KMU **gefördert** werden.
- 9) Die KMU sollen in die Lage versetzt werden, Umweltprobleme in Geschäftschancen umzuwandeln.
- 10) Die KMU sollen ermutigt werden, vom Wachstum der Märkte zu profitieren und dafür entsprechende Unterstützung erhalten.

In folgenden Bereichen sollen **legislative Maßnahmen** ergriffen werden:

1. Eine **neue allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** in Bezug auf staatliche Beihilfen wird Verfahren vereinfachen und Kosten sparen. Durch sie können KMUs mehr staatliche Hilfen erhalten und sich leichter Mittel für Bildung, Forschung und Entwicklung, Umweltschutz und anderes erschließen.
2. Durch das **neue Statut der Europäischen Privatgesellschaft – SPE** – können in allen Mitgliedstaaten Europäische Privatgesellschaften gegründet werden, die nach denselben Grundsätzen arbeiten. Diese neue Art der Rechtsform wurde entwickelt, weil für grenzüberschreitend tätige KMU heutzutage sehr kostspielige Verpflichtungen bestehen.
3. Ein **neuer Vorschlag über die Mehrwertsteuer** wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bieten, für lokal erbrachte Dienstleistungen ermäßigte Mehrwertsteuersätze zu erheben.
4. Eine für 2009 vorgesehene Änderung der **Richtlinie über Zahlungsverzögerungen** soll dazu beitragen, dass die KMU innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist von 30 Tagen ihr Geld erhalten

Die **Europäische Kommission** hat sich das Ziel gesetzt, noch **vor dem Jahr 2012** den **Verwaltungsaufwand für Unternehmen um ein Viertel zu reduzieren**. Auch die High Level Working Group unter der Leitung von Edmund Stoiber arbeitet daran, die finanziellen Belastungen für Betriebe zu reduzieren. Die Gruppe hat bereits Pläne vorgelegt, nach denen beispielsweise durch **Reduzierung der Bürokratie**, die durch das europäische Gesellschaftsrecht verursacht wird, **7 Milliarden Euro eingespart** werden sollen. Drastisch reduzieren will die High Level Gruppe die Bürokratie vor allem für den Mittelstand. Weitere Pläne sehen vor, sog. Kleinstbetriebe von den EU-Regeln zum Jahresabschluss und zur Rechnungsprüfung auszunehmen. Weiterhin soll eine elektronische Datenspeicherung behördlich benötigter Daten nur einmal vorgenommen werden müssen.



Weiteres Verfahren:

Federführender Ausschuss ist der **Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie**. Hier wurde kürzlich der Berichtsentwurf vorgestellt. Daneben erarbeiten weitere Ausschüsse eine **Stellungnahme**, u.a. **Anja Weisgerber** für den **Sozialausschuss**, in der sie auf die **Beschäftigungsaspekte** des Small Business Acts eingeht und die **Bedeutung des Flexicurity-Aspekts** betont. KMUs müssen einerseits auf Marktveränderungen flexibel reagieren können, jedoch darf auch der soziale Schutz für Arbeitnehmer nicht vernachlässigt werden. Weiterhin sieht der Entwurf der Stellungnahme vor, die Besorgnis über den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, der sich in der Zukunft noch verstärken wird, zu erwähnen. Die **Abstimmung** im Sozialausschuss über die Stellungnahme erfolgt am **2.12.2008**. Derzeit laufen Kompromissverhandlungen mit den Schattenberichterstattem.